

S a t z u n g

zum Bebauungsplan Nr. 14 "Am Gilberg"
in Eiserfeld
- - - - -

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Landesregierung vom 28. 10. 1952 (GS. NW. S. 167), § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBL. I. S. 341) und § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S. 433) hat der Rat der Gemeinde Eiserfeld am 29.4.64..... folgendes beschlossen:

§ 1

Anliegender Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Eiserfeld wird als Satzung beschlossen.

§ 2

Das Plangebiet ist auf dem anliegenden Plan durch eine gelbe Linie umrandet.

§ 3

Das Plangebiet ist als allgemeines Wohngebiet gem. § 4 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 (BG Bl. I Nr. 23 S. 429) festgesetzt.
Zulässig sind

1. Wohngebäude
2. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.
4. Ausnahmsweise können zugelassen werden:
Ställe für Kleintierhaltung

§ 4

(1) Das Maß der baulichen Nutzung darf gemäß § 7 der Baunutzungsverordnung höchstens betragen:

- | | | |
|-----------------------------------|--------------------------|-----|
| a) Bei eingeschossiger Bauweise: | GRZ (Grundflächenzahl) | 0,4 |
| | GFZ (Geschoßflächenzahl) | 0,4 |
| b) Bei zweigeschossiger Bauweise: | GRZ (Grundflächenzahl) | 0,4 |
| | GFZ (Geschoßflächenzahl) | 0,7 |

(2) Die Traufhöhen dürfen höchstens betragen:

- | | | |
|-----------------------------------|------------------|--------|
| a) Bei eingeschossiger Bauweise: | an der Bergseite | 3,00 m |
| | an der Talseite | 5,50 m |
| b) Bei zweigeschossiger Bauweise: | an der Bergseite | 6,00 m |
| | an der Talseite | 6,50 m |

(3) Folgende Dachformen sind vorgeschrieben:

- a) Satteldach mit 28 - 35 Grad Neigung für die Hauptgebäude
- b) Flachdach oder Satteldach (Neigung wie Hauptgebäude) für die Nebengebäude (Garagen)

- c) Die Firstrichtung der Hauptgebäude ist im Bebauungsplan eingetragen.
- d) Als Dachdeckungsmaterial für die Satteldächer sind braun getönte Pfannen, Schiefer bzw. schieferfarbene Asbestzementplatten in Schieferform vorgeschrieben.

§ 5

Die Stellung der Gebäude ist durch zwingende Baulinien (rot) und Baugrenzen (blau) bestimmt.

§ 6

Ausnahmen

- (1) Um bei der teilweise vorgeschriebenen eingeschossigen Bauweise die wirtschaftliche Auswertung der Untergeschosse zu erleichtern, ist, soweit diese Untergeschosse gemäß § 2 (5) 2 der Landesbauordnung auf die Zahl der Vollgeschosse anzurechnen sind, ausnahmsweise die 2geschossige Bauweise zugelassen. Die für eingeschossige Häuser in § 4 (1) a) und § 4 (2) a) festgelegten Höchstwerte für Geschoßflächenzahlen und Traufhöhen dürfen jedoch nicht überschritten werden.
- (2) Garagen können abweichend von den Festsetzungen des § 5 dieser Satzung näher zur Straße hin errichtet werden, wenn keine ungünstigere Straßenbelastung entsteht.

Aufgestellt durch die Amtsverwaltung Eiserfeld in Niederschelden.

Der Amtsdirektor

i. V.



- a. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Eiserfeld vom ...~~29.4.1964~~... als Satzung aufgestellt worden.

Fromm
Bürgermeister

A. Müller
Ratsmitglied

- b. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gemäß § (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) in der Zeit vom ~~4.6.1964~~..... bis ...~~5.7.1964~~..... offengelegen.

Fromm
Bürgermeister

A. Müller
Ratsmitglied

- c) Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom ..~~19.5.1965~~..... genehmigt worden.

Arnsberg, den ..~~26.5.1965~~.....

Der Regierungspräsident
im Auftrage

Fromm i.V.

- d. Dieser mit Verfügung vom ..~~19.5.1965~~..... genehmigte Bebauungsplan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) in der Zeit vom ..~~20.9.1965~~..... bis ~~inbest. istet~~..... öffentlich ausgelegen.

Fromm
Bürgermeister

Ratsmitglied
Fromm

~~Schriftführer~~